

**Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen
Gemeindeverwaltungsschule e. V.**

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2025

(Beschlissen am 03.12.2024)

Haushaltssatzung und Haushaltsplan
des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-
Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.
für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung	3
2. Haushaltsplan	
2.1 Allgemeiner Erläuterungsteil	5
2.2 Verwaltungshaushalt	6
2.3 Vermögenshaushalt	12
2.4 Geldvermögen	16
2.5 Immobilienvermögen	17
2.6 Anlage 1 (Budgets)	18

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen
Gemeindeverwaltungsschule e.V.

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung des Schulvereins – im Rahmen eines Umlaufverfahrens - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Verwaltungshaushalt mit
den Einnahmen und Ausgaben von 2.460.500 Euro
2. und im Vermögenshaushalt mit
den Einnahmen und Ausgaben von 1.106.500 Euro.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite, inneren Darlehen und Finanzmittel durch sonstige Vereinbarungen 0 Euro.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 125.000 Euro.

§ 3

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Schulvereins wird ohne besondere Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die aus der Deckungsreserve finanziert werden, ermächtigt.

§ 4

- (1) Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:
- a) Übersteigen die Mehreinnahmen innerhalb eines Budgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets verwendet werden.
 - b) Übersteigen die Mindereinnahmen innerhalb eines Budgets die Mehreinnahmen, so ist der übersteigende Betrag bei den Ausgaben des Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummer 41 (Personalausgaben) gesperrt.
 - c) Die Ausgaben eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
 - d) Die Ausgaben eines Budgets sind zu Gunsten der Ausgaben des Budgets im Vermögenshaushalt bis zur Höhe eines Betrages von 6.000 Euro einseitig deckungsfähig.
 - e) Die Ausgaben der Budgets sind übertragbar.
- (2) Die Ausgaben der nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Vermögenshaushalt nach § 15 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral gebildeten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Bordesholm, 03. Dezember 2024



- Vorsitzender -

Haushaltsplan 2025

Allgemeiner Erläuterungsteil

1. Art der Buchhaltung

Nach § 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V. beschließt die Mitgliederversammlung über die Festsetzung des Haushaltsplans. Weitere Vorschriften zum Haushalt gibt es nicht.

Da es keine gesonderten Rechtsvorschriften zur Vereinsbuchhaltung gibt, kann jeder Verein die Art seiner Buchführung selbst bestimmen. Traditionell orientieren sich Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug des Vereins an den Vorschriften des kameraleen Gemeindefinanzrechts. Die entsprechende Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameraleen Haushaltsplanes der Gemeinden verlor mit Ablauf des 31.12.2023 zwar ihre Gültigkeit, kann aber vom Verein weiterhin als Grundlage für die Buchführung verwendet werden; dies wird von Seiten der Wirtschaftsführung empfohlen.

Dies ist wie in den Vorjahren mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2025 geschehen, auch wenn aus Zweckmäßigkeitsgründen Abweichungen gegenüber einem kommunalen Haushaltsplan vorliegen.

Auf die Bildung von Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten wurde verzichtet. Um dennoch die Möglichkeiten des kommunalen Haushaltsrechts nutzen zu können, bilden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie die Ausgaben des Vermögenshaushalts jeweils ein Budget.

2. Aufgaben des Vereins

Der Schulverein ist gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein (Land) und dem Verein „Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.“ (Verein BZR) Träger des Ausbildungszentrums für Verwaltung.

Aufgabe des gemeinsam besetzten Kuratoriums des AZV ist es u. a., über die Grundzüge der Aus- und Fortbildung an der FHVD und der VAB zu entscheiden.

Der Schulverein stellt dem AZV seine Gebäude und Grundstücke in Bordesholm zur Verfügung, während das Land und der Verein BZR Gebäude und Grundstücke dem AZV für den Betrieb der FHVD in Altenholz bzw. in Reinfeld überlassen. Darüber hinaus haben der Schulverein, das Land und der Verein BZR sich gegenüber dem AZV verpflichtet, alle Unterhaltungskosten an Gebäuden und Grundstücken für die jeweiligen Einrichtungen zu übernehmen, die im Einzelfall den Betrag von 410 Euro überschreiten. Des Weiteren haben sie für die Erstausrüstung der jeweiligen Einrichtung aufzukommen.

Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2023 €	Budget Nr.
		2025 €	2024 €		
0	Allg. Zuweisungen				
0410	Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz	1.500.000	1.200.000	0,00	1
0601	Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins	0	0	278.100,00	1
0700	Kostenanteil für die FHVD	0	0	470.000,00	1
0710	Kostenanteil für die VAB	0	0	251.900,00	1
	Gesamteinnahmen 0	1.500.000	1.200.000	1.000.000,00	
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
140	Mieten und Pachten	300	300	360,00	1
150	Sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	0	0,00	1
	Gesamteinnahmen 1	300	300	360,00	
2	Sonstige Finanzeinnahmen				
201	Zinseinnahmen	8.700	0	0,00	1
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	951.500	316.700	0,00	
	Gesamteinnahmen 2	960.200	316.700	0,00	
	GESAMTEINNAHMEN	2.460.500	1.517.000	1.000.360,00	

Verwaltungshaushalt

Ausgaben

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Budget Nr.
		2025 €	2024 €	2023 €	
4	Personalausgaben				
410	Personalausgaben	4.800	4.800	2.566,44	1
	Gesamtausgaben 4	4.800	4.800	2.566,44	
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
501	Unterhaltung des Gebäudes der VAB	1.700.000	800.000	46.466,28	1
520	Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0	0,00	1
660	Sonstige Geschäftsausgaben	1.000	1.000	417,01	1
	Gesamtausgaben 5/6	1.701.000	801.000	46.883,29	
7	Zuweisungen und Zuschüsse				
7120	Kostenanteile für die FHVD	500.900	467.100	470.000,00	1
7121	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebs - FB Allgemeine Verwaltung	0	0	0,00	1
7130	Kostenanteile für die VAB	253.800	244.100	251.900,00	1
	Gesamtausgaben 7	754.700	711.200	721.900,00	

Verwaltungshaushalt

Ausgaben

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Budget Nr.
		2025 €	2024 €	2023 €	
8	Sonstige Finanzausgaben				
850	Deckungsreserve	0	0	0,00	
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0	202.403,86	
	Gesamtausgaben 8	0	0	229.010,27	
	GESAMTAUSGABEN	2.460.500	1.517.000	1.000.360,00	

Gesamteinnahmen	2.460.500
Gesamtausgaben	<u>2.460.500</u>
Saldo	0

Verwaltungshaushalt - Erläuterungsteil

Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes für das Jahr 2025 beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben jeweils auf 2.460.500 Euro (Vorjahr: 1.517.000 Euro). Damit erhöht sich das Volumen gegenüber dem Vorjahr um 943.500 Euro bzw. 62,2%.

1. Allgemeine Zuweisungen

Seit 2019 erfolgt keine Umlagenerhebung mehr bei den Vereinsmitgliedern, sondern der Verein erhält aus dem Topf für Vorwegabzüge eine Direktzuweisung nach § 26 Finanzausgleichsgesetz. Seit 2021 liegt diese Zuweisungshöhe bei 1.000.000 Euro. Dieser Betrag wurde rückwirkend zum Haushaltsjahr 2024 auf 1.500.000 Euro erhöht.

2. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Es fallen Einnahmen durch die Vermietung von drei Stellplätzen an.

3. Sonstige Finanzeinnahmen

Anteilige Mittel der Rücklage wurden festverzinslich angelegt und erbringen Zinseinnahmen in Höhe von 8.700 Euro.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes bedarf es einer Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 951.500 Euro (Vorjahr: 316.700 Euro).

4. Personalausgaben

Der Haushaltsansatz enthält die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers sowie die vom Schulverein zu tragenden Versorgungsanteile für einen ehemaligen Verwaltungsschuldirektor.

5. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

An Mitteln für die Unterhaltung des Gebäudes der VAB stehen 1.700.000 Euro (Vorjahr: 800.000 Euro) zur Verfügung.

Geplant sind eine Flachdachsanieierung sowie die Planung und ggf. der Beginn der Sanierungsmaßnahme „Gästehaus-Ost“ in Folge des Schädlingsbefalls.

Ferner stehen die Mittel für unvorhersehbare, unabweisbar notwendige Maßnahmen insbesondere im sicherheitstechnischen Bereich und zur Vermeidung von Folgeschäden im Bereich des Bestandsschutzes zur Verfügung.

Des Weiteren sind wie in den Vorjahren 1.000 Euro für sonstige Geschäftsausgaben eingeplant. Regelmäßig fallen hier Kosten für Eintragungen im Vereinsregister an.

1. Zuweisungen und Zuschüsse

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 Ausbildungszentrumsgesetz tragen die Träger des Ausbildungszentrums die nicht gebührengedeckten laufenden Kosten anteilig. Zu den Kosten des Schulvereins gehören mithin diese Kostenanteile (s. auch § 12 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung des Vereins).

Die vom Schulverein zu leistenden Kostenanteile für die FHVD steigen auf 500.900 Euro (Vorjahr: 467.100 Euro) und die zu leistenden Kostenanteile für die VAB steigen auf 253.800 Euro (Vorjahr: 244.100 Euro).

Zusätzlich zu diesen Kostenanteilen wird ggf. ein Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes erhoben (= "umgekehrte Sockelfinanzierung" zur Erhöhung des Anteils der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD). Für das Haushaltsjahr 2025 ist diesbezüglich kein Ansatz vorgesehen.

Zusammenfassung des Verwaltungshaushalts

Die einzig relevanten Einnahmen sind die 1.500.000 Euro Zuweisungsmittel nach dem Finanzausgleichsgesetz. Hiervon sind primär die Kostenanteile des Schulvereins in Höhe von 754.700 Euro zu tragen. Verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 745.300 Euro, der im Wesentlichen der Finanzierung von Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen dient.

Die anstehende Sanierungsmaßnahme „Gästehaus-Ost“ wird vermutlich einen Umfang von sieben bis acht Millionen Euro haben und ist ohne Kreditaufnahme finanziell nicht zu stemmen. Der Haushalt 2025 sieht eine sehr deutliche Rücklagenentnahme vor, damit ausreichend Mittel für die Planungsleistungen und dem Baumaßnahmenbeginn vorhanden sind. Sollten weitere Mittel im Jahre 2025 benötigt werden, so kann über einen Nachtragshaushalt eine erste KIF-Darlehensaufnahme erfolgen.

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt

Einnahmen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2023 €	Budget Nr.
		2025 €	2024 €		
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	229.010,27	
310	Entnahme aus der Rücklage	1.106.500	476.700	0,00	
360	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus Bundesmitteln	0	0	0,00	
361	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus Landesmitteln	0	0	0,00	
363	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus sonstigen öffentlichen Einrichtungen	0	0	0,00	
380	Bereitstellung von Finanzmitteln	0	0	0,00	
	GESAMTEINNAHMEN	1.106.500	476.700	229.010,27	

Haushaltsvermerk

Mögliche Einnahmen unter den Gruppierungsnummern 360, 361, 363 und 380 sind zugunsten der Sanierung oder Modernisierung in den fortbestehenden Gebäudeteilen der Verwaltungsakademie (VAB) in Bordesholm zweckgebunden.

Mehreinnahmen dürfen nach § 16 Abs. 1 S. 3 GemHVO-Kameral für entsprechende Mehrausgaben unter den Gruppierungsnummern 940 und 950 verwendet werden.

Vermögenshaushalt

Ausgaben

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2023 €	Budget Nr.
		2025 €	2024 €		
900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	951.500	316.700	0,00	
910	Zuführung an die Rücklage	0	0	109.232,19	
940	Baumaßnahmen (Hochbau)	35.000	40.000	-221,92	2
950	Baumaßnahmen (Tiefbau)	0	0	0,00	2
9795	Rückzahlung bereitgestellter Finanz- mittel	120.000	120.000	120.000,00	2
	GESAMTAUSGABEN	1.106.500	476.700	229.010,27	

Haushaltsvermerk

Mittel der Gruppierungsnummern 940 und 950 dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Vorstandes des Schulvereins im jeweiligen Einzelfall in Anspruch genommen werden.

Es können aus dem Vermögenshaushalt auch Ausgaben getätigt werden, die nicht unmittelbar eine Wertsteigerung der Liegenschaft und seiner Gebäude zur Folge haben und somit nicht in die Vermögensrechnung des Schulvereins einfließen.

Gesamteinnahmen	1.106.500
Gesamtausgaben	<u>1.106.500</u>
Saldo	0

Vermögenshaushalt - Erläuterungsteil

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2025 beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben jeweils auf 1.106.500 Euro (Vorjahr: 476.700 Euro). Damit erhöht sich das Volumen gegenüber dem Vorjahr um 629.800 Euro bzw. 132,1%.

1. Entnahme aus der Rücklage

Zur Schließung der Deckungslücke im Vermögenshaushalt ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.106.500 Euro (Vorjahr: 476.700 Euro) erforderlich.

2. Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes bedarf es einer Zuführung in Höhe von 951.500 Euro (Vorjahr: 316.700 Euro).

3. Baumaßnahmen (Hochbau)

Im Jahre 2023 wurde mit der Maßnahme „Schaffung von Lernräumen im Außenbereich der VAB“ begonnen. Die Maßnahme wurde im Jahre 2024 und wird im Jahre 2025 fortgesetzt. Für 2025 ist ein Ansatz von 35.000 Euro vorgesehen. Weitere investive Baumaßnahmen sind darüber hinaus nicht disponiert.

Die Ausgaben dieser Haushaltsstelle bedürfen entsprechend des angebrachten Haushaltsvermerkes zu ihrer Inanspruchnahme der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Vorstandes des Schulvereins.

4. Rückzahlung bereitgestellter Finanzmittel

Um die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, die durch die brandschutzrechtlichen Maßgaben ein hohes Kostenvolumen eingenommen haben, kurzfristig finanzieren zu können, wurde im Jahre 2020 per entsprechender Vereinbarung dem Schulverein ein Betrag über 600.000 Euro seitens des AZV zur Verfügung gestellt.

Diese Finanzmittel sind vereinbarungsgemäß in den Jahren 2022 bis 2026 zu jährlich gleichen Raten in Höhe von 120.000 Euro an das AZV zurück zu zahlen und daher entsprechend im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Zusammenfassung des Vermögenshaushalts

Der Vermögenshaushalt wird mit 1.106.500 Euro zu 100% aus der Rücklage gespeist. An investiven Ausgaben sind 35.000 Euro (= 3,2%) eingeplant.

Diese zwei Kennzahlen machen deutlich, dass einer kleinen Vermögenserhöhung ein sehr großer Vermögensverzehr gegenübersteht. Dies ist allerdings aufgrund der absolut notwendigen Sanierungsmaßnahme im Gästehaus-Ost hinzunehmen und dient letztendlich dem Vermögenserhalt.

Geldvermögen

1. Schulden

Die Verschuldung des Vereins lag am 31.12.2023 bei 360.000 Euro. Im Wirtschaftsplan 2024 ist eine weitere Kredittilgung von 120.000 Euro und keine neue Kreditaufnahme vorgesehen. Der Schuldenstand zum 31.12.2024 sollte daher bei 240.000 Euro liegen.

Auch im Wirtschaftsplan 2025 ist eine weitere Kredittilgung in Höhe von 120.000 Euro und nach derzeitigem Stand keine neue Kreditaufnahme vorgesehen, so dass der Schuldenstand zum 31.12.2025 bei 120.000,00 Euro liegen sollte.

2. Rücklage

Zum 31.12.2023 betrug die Rücklage 874.907,24 Euro. Der Haushaltsplan 2024 sieht eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 476.700 Euro (= 54,5%) vor, so dass sich die Rücklage bei planmäßigem Verlauf zum 31.12.2024 auf rund 398.200 Euro verringern wird. Tatsächlich wird jedoch nun mit einer Zuführung zur Rücklage in Höhe von rund 300.000 Euro gerechnet, so dass die Rücklage zum 31.12.2024 rund 1.175.000 Euro betragen wird.

Der Haushaltsplan 2025 sieht eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.106.500 Euro (= ca. 94,2%) vor, so dass sich die Rücklage bei planmäßigem Verlauf zum 31.12.2025 auf rund 68.500 Euro verringern wird.

3. Kassenlage

Die Kasse des Schulvereins war im gesamten Wirtschaftsjahr 2024 permanent zahlungsfähig und es war nicht notwendig, einen Kassenkredit aufzunehmen. Dieser Zustand wird auch für das laufende Wirtschaftsjahr 2025 erwartet.

Immobilienvermögen

Der Schulverein ist Eigentümer folgender Grundstücke in Bordesholm:

Heintzestr. 13: Bestandsgebäude der VAB

Alte Landstr. 4: Multifunktionsbau VAB

Alte Landstr. 5 – 9: Garagen, Parkplätze und Grünflächen.

Die Gebäude und Grundstücke wurden dem AZV kostenlos überlassen. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen hierfür hat der Schulverein zu tragen.

Anlage 1 zum Haushaltsplan 2025

Übersicht über die nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kameral gebildeten Budgets

A. Verwaltungshaushalt

Budget		Zugeordnete Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	
1	Schulverein	0 – Allgemeine Zuweisungen 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb 2 – Sonstige Finanzeinnahmen 4 – Personalausgaben 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand 7 – Zuweisungen und Zuschüsse	860 – Zuführung zum Vermögenshaushalt

B. Vermögenshaushalt

Budget		Zugeordnete Ausgaben mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	
2	Schulverein	9 – Ausgaben des Vermögenshaushalts	900 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt 910 – Zuführung an die allgemeine Rücklage 9795 – Rückzahlung bereitgestellter Finanzmittel